

Abschnitt IX
Schlußbestimmung

§17

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1986 in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1986

Der Minister
für Post- und Fernmeldewesen
S c h u l z e

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Gebühren

Nr. Gegenstand	Gebühr/M
1. Genehmigungsgebühren	
01 Genehmigung für das Herstellen von Hochfrequenzanlagen je Genehmigung	20,—

Nr. Gegenstand	Gebühr/M
2. Prüfgebühren	
21. Für die technische Prüfung von Funktions- und Fertigungsmustern je Prüfstunde	18,75
Mindestgebühr	150,—
22. Für die technische Prüfung von Einzelanlagen der Bevölkerung je Prüfstunde	7,50
Mindestgebühr	60,—
Zu 2.:	
1. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.	
2. Wird die Prüfung am Ort der prüfenden Dienststelle durchgeführt, hat der Antragsteller die Kosten und das Risiko für den Transport der zu prüfenden Anlage zu tragen.	
3. Findet die Prüfung der Anlage beim Hersteller der zu prüfenden Anlage statt, werden außer der Prüfgebühr die bei der prüfenden Dienststelle für die An- und - Abreise des Prüfbeauftragten sowie die für den Transport der erforderlichen Meßmittel anfallenden Kosten erhoben.	
3. Sonstige Gebühren	
31 Stundenvverrechnungssatz für Arbeits- einschließlich Wegezeiten des Funkkontroll- und Meßdienstes der Deutschen Post	18,75

Geltende Vorschriften für den GAB (Ergänzung)

Format A 5 ■ Broschur ■ etwa 32 Seiten ■ etwa 0,80 M

Zu diesem 1985 erschienenen Titel erscheint Anfang II. Quartal 1986 ein Ergänzungsverzeichnis, das in Verbindung mit dem Grundverzeichnis einen Überblick über wesentliche GAB-relevante Rechtsvorschriften zum Stand 1.1.1986 ermöglicht. Das Ergänzungsverzeichnis hat daher grundsätzlich die gleiche Gliederung wie das Grundverzeichnis, aus dem die ungültig gewordenen Vorschriften im Ergänzungsheft zu besonderen Tabellen zusammengefaßt wurden.

Ihre schriftliche Bestellung richten Sie bitte an den

Zentral-Versand Erfurt
5010 Erfurt
PSF 696

Außerdem besteht Kaufmöglichkeit gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der

Buchhandlung für Amtliche Dokumente
1080 Berlin
Neustädtische Kirchstraße 15



Staatsverlag
der Deutschen Demokratischen Republik

1 herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,- M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, -bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Artikel-Nr. (EDV) 505003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

ISSN0138—1644